

RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024

für den

HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000A0S9Q1 (Retail Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000A2B6H3 (Institutionelle Tranche)

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000A0S9Q1



AT0000A2B6H3

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender
Ulrich Fetz, Stellvertreter des Vorsitzenden (Stellvertreter ab 10.06.2024)
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 04.05.2024)
Andrea Otta, CFA
Mag. Michael Blenke, CFA
Katja Müller (ab 10.06.2024)
Frank Eggloff (bis 10.06.2024)

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.343
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	16
davon fixe Vergütung	TEUR	1.270
davon variable Vergütung	TEUR	73
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	12

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	741
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	456
davon andere Risikoträger	TEUR	285

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2023 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 23. April 2025

DI Andreas Müller
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger
Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Es liegt keine Auslagerung des Fondsmanagements vor.

HÖHE DER AUS DEM FONDS VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT BERATUNGSUNTERNEHMEN)	GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR HÖHE IST DIE BESTELLTE / DAS BESTELLTE ANLAGE-
--	--

Nicht anwendbar

ANGABEN ZUM HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG

ANTEILSGATTUNGEN

Thesaurierer / AT0000A0S9Q1 / Retail Tranche

Thesaurierer / AT0000A2B6H3 / Institutionelle Tranche

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich

DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE

Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich

ANLAGEBERATUNGSUNTERNEHMEN

Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich

RISIKOBERECHNUNGSMETHODE

Commitment-Ansatz

AUFLAGEDATUM

01.12.2011 / Thesaurierer / Retail Tranche

04.02.2020 / Thesaurierer / Institutionelle Tranche

PROSPEKT

Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

ESG-BERICHTERSTATTUNG

Bei dem Finanzprodukt handelt es sich um einen Art. 8 Investmentfonds. Bei einem Artikel 8 Investmentfonds finden Sie in den ESG-Anhängen Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288:

Anhang 4 (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) und Anhang 1 (Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR		18.903.176,66	19.393.425,47
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Thesaurierer (R)	AT0000A0S9Q1	169,89	191,26
Thesaurierer (I)	AT0000A2B6H3	1.127,69	1.273,35

ANTEILE IM UMLAUF			
Thesaurierer (R)	AT0000A0S9Q1	103.513,6200	93.736,9100
Thesaurierer (I)	AT0000A2B6H3	1.168,0000	1.151,0000

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Thesaurierer (R)	1,25 % p.a.
Thesaurierer (I)	0,85 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 1,25 % p.a. + Mindestgebühr EUR 15.000,00. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.	

VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS	
max. 1,30 % p.a. im Berichtszeitraum	maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Prospekt beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 20. Februar 2025 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2022	2023	2024
FONDSVERMÖGEN IN EUR		19.731.738,13	18.903.176,66	19.393.425,47
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Thesaurierer (R)	AT0000A0S9Q1	158,81	169,89	191,26
Thesaurierer (I)	AT0000A2B6H3	1.050,52	1.127,69	1.273,35
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Thesaurierer (R)	AT0000A0S9Q1	0,7415	0,2277	2,7353
Thesaurierer (I)	AT0000A2B6H3	5,5946	2,5749	19,2691
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Thesaurierer (R)	AT0000A0S9Q1	-9,17	7,46	12,73
Thesaurierer (I)	AT0000A2B6H3	-8,80	7,90	13,17

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

KOMMENTARE DES ANLAGEBERATUNGSUNTERNEHMENS

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von des Anlageberatungsunternehmens verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Nach der Jahresendrallye starteten die Kapitalmärkte freundlich in das neue Jahr. Die Zinssenkungserwartungen verschoben sich immer weiter ins zweite Halbjahr. Die weltweit anstehenden Wahlen beschäftigen die Kapitalmärkte – insbesondere die mögliche Wiederwahl Trumps in den USA. Die US-Wirtschaftsleistung legte im Schlussquartal stärker als erwartet mit einer annualisierten Rate von 3,30 % gegenüber dem Vorquartal zu. Die von vielen Experten erwartete Rezession ließ weiter auf sich warten. Rückenwind erhielten die US-Aktienmärkte vom KI-Effekt. Hier sorgten weiterhin nur einige wenige Unternehmen („Big Techs“) für einen stetigen Anstieg im Nasdaq- und S&P 500 Index. Konträr entwickelte sich die Konjunktur in Europa und Asien. An den Aktienmärkten setzte sich die Erfolgsstory im ersten Quartal weiter fort. Im zweiten Quartal drehte sich immer noch alles um das Thema Inflation und die damit verbundene Zinspolitik der Notenbanken. Der Rückgang der Inflation gestaltete sich in den USA schwieriger als erwartet. Die Rate verharrte hartnäckig über 3 %. Somit schoben sich die möglichen Zinssenkungen im Jahreskalender immer weiter nach hinten und die Marktteilnehmer erwarteten nun deutlich weniger als noch zu Anfang des Jahres. Die EZB musste aber ihrer Vorankündigung zu einer Zinssenkung Folge leisten und tat dies auch mit der ersten Leitzinssenkung seit 2019. Am 6. Juni 2024 reduzierte sie den Zinssatz von 4,50 % auf 4,25 %. Andere Notenbanken wie jene der Schweiz, Kanada und Schweden hatten bereits die Zinsen gesenkt. Trotz all dieser Unsicherheiten über die weitere Zinspolitik tendierten die Aktienmärkte zu neuen Höchstständen. Auch der Ölpreis stieg durch die weltweite Gemengelage bis Anfang April weiter an, gab im Mai und Juni aber wieder nach. Neue Höchststände erreichte auch der Goldpreis, ebenso wurden die Silbernotierungen mit nach oben gezogen. Im Sommerquartal manifestierten sich die nach der Frankreichwahl geänderten Machtverhältnisse und die Furcht vor einer neuen Euroschuldenkrise in der Renditedifferenz zu den deutschen Staatspapieren. Global war der Blick auf den US-Wahlkampf gerichtet, der die Ablöse von Biden durch Trump wahrscheinlicher werden ließ. Das Warten auf mögliche Zinssenkungen blieb ein bestimmendes Thema. Anfang August löste das ungünstige Zusammenspiel von schlechten US-Arbeitsmarktdaten, einer Leitzinsanhebung der japanischen Notenbank sowie den zum Teil verhaltenen Unternehmensprognosen deutliche Kursrückgänge an den globalen Aktienmärkten aus. Die globale Verkaufswelle an den Aktienmärkten verursachte eine Flucht in die sicheren Häfen wie Staatsanleihen, Gold und den Euro. Jedoch erholten sich die Aktienmärkte rasch. Die Notenbanken fokussierten sich mittlerweile auf die Stützung der nachlassenden Konjunktur, die bereits in ersten Zinssenkungen resultierten. Zu Beginn des vierten Quartals beflügelte der überraschende Inflationsrückgang auf 1,80 % im Euroraum die Aktienmärkte in Europa und erweiterte damit den Spielraum für weitere Zinssenkungen der EZB. Das unerwartet angekündigte Konjunkturpaket der Volksrepublik China sorgte für einen fulminanten Kursanstieg an der chinesischen Börse. In den USA stand entgegen den Prognosen nach einem monatelangen Präsidentschaftswahlkampf sehr schnell ein klarer Sieger fest. Donald Trump machte zum zweiten Mal das Rennen. In den USA verbesserte sich nach dem Wahlerfolg von Donald Trump weiterhin die Stimmung und auf wirtschaftlicher Ebene wurde die Kluft zwischen Europa und den USA immer größer. Die annualisierte Wachstumsrate des US-Bruttoinlandsproduktes von 2,80 % vom dritten Quartal beeindruckte insbesondere im Vergleich zu den deutlich geringeren Wachstumsraten der restlichen Wirtschaftszonen wie Euroraum, Vereinigtes Königreich und Japan. In Deutschland stotterte der Wirtschaftsmotor nicht nur in der Automobilbranche, die allgemeine Stimmung trübte sich fortlaufend ein.

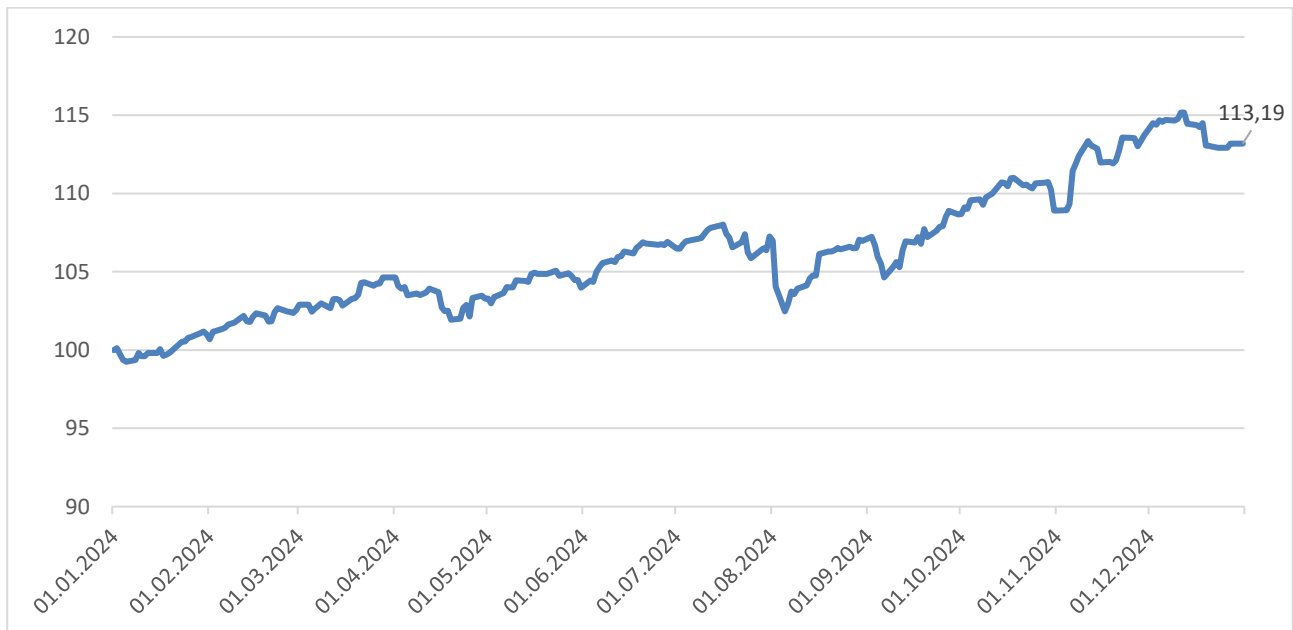
FONDSPOLITIK

Der Fonds „Hypo Vorarlberg Dynamik Wertsicherung“ kombiniert die Sicherheit einer festverzinslichen Anlage mit der Dynamik des Aktienmarktes. Für den Investmentfonds werden die verschiedenen Vermögenswerte auf Grundlage eines Wertsicherungsmodells ausgewählt. Dabei wird versucht eine Wertuntergrenze von 80 % des höchsten errechneten Monatsendwertes (Wert zum letzten Bankarbeitstag im Monat) einzuhalten. Basis dazu bilden die theoretischen und mehrfach erprobten Konzepte der „Time Invariant Portfolio Protection“. Am 1.12.2011 startete der Fonds mit einem Aktienanteil von 50 %. Als Indikator für die

HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637249

Aktienanpassungen dient der Aktiendachfonds „Hypo Vorarlberg Weltportfolio Aktien“, der die Anlagepolitik der Hypo Bank repräsentiert. Die Veranlagung des Investmentfonds erfolgt über Aktienfonds, Anleihen und Anleihenfonds, sowie Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds. Es findet ein jährliches Rebalancing auf eine Aktienquote von 50 % statt.



Wertentwicklung Hypo Vorarlberg Dynamik Wertsicherung vom 31.12.2023 bis 31.12.2024 (Quelle:Lipper)

MARKTAUSBLICK

Das neue Jahr steht eindeutig im Zeichen steigender Unsicherheit. Vor allem durch die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten könnten geopolitisch im Jahr 2025 wichtige Weichen neu gestellt werden. In den USA deuten sich Änderungen in deren Ukraine- und China-Politik an. Auch das Verhältnis zu Europa und der NATO könnte neu ausgerichtet werden. Mit dem Umsturz in Syrien steht eine Neuordnung im Nahen Osten an. Auch die europäischen Unternehmen dürften die neue US-Regierung zu spüren bekommen. Trump dürfte seine Ankündigungen in Sachen Importzölle in die Tat umsetzen. Seine Personalentscheidungen deuten in diese Richtung. Hinzu kommt, dass die Frühindikatoren in Europa weiterhin keine wirtschaftliche Erholung anzeigen. Eine echte Belebung ist nicht in Sicht. Deutschland und Frankreich befinden sich aktuell in einem politischen Stillstand. Die aktualisierten Wachstums- und Inflationsprojektionen sowie der Ausblick für 2027 der EZB machen zudem wenig Hoffnung. Während die EZB im September noch ein Wachstum von 1,3 % für 2025 prognostizierte, ist nunmehr ein Plus von 1,1 % zu erwarten. Für 2026 wird ein Plus von 1,4 % (bisher: 1,5 %) erwartet, für 2027 dann von 1,3 %. Die projizierte Erholung beruht hauptsächlich auf steigenden Realeinkommen, die den privaten Haushalten höhere Konsumausgaben ermöglichen sollten, sowie höheren Unternehmensinvestitionen. Diese eher schwachen Aussichten nähren jedoch die Hoffnungen auf weitere Lockerungen der geldpolitischen Zügel zur Stützung der Konjunktur in den kommenden Quartalen. Die Inflation dürfte nach Einschätzung der EZB bis 2027 ungefähr auf dem aktuellen Niveau nahe 2 % bleiben. Auch wenn der ökonomische Ausblick für Europa nur verhalten scheint und die geopolitischen Ungewissheiten groß sind, bleiben wir für die Kapitalmarktentwicklung optimistisch, da andererseits eine politische Rückbesinnung auf Wirtschaft und Wachstum in weiten Teilen der Welt zu erkennen ist.

HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372410

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Hauptfonds

			insgesamt
I. Erträge			
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		101.387,67
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		188.662,92
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		28.406,05
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-23.575,20
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-67,83
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		983,76
Summe der Erträge	EUR		295.797,37
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR		-232.126,25
- Verwaltungsvergütung	EUR	-232.126,25	
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
2. Administrationsvergütung	EUR		-14.926,47
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-3.451,34
4. Lagerstellenkosten	EUR		-1.901,46
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-6.127,75
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-642,74
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		8.498,77
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	9.331,41	
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00	
- Sonstige Kosten	EUR	-1.010,08	
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	197,44	
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	-20,00	
Summe der Aufwendungen	EUR		-250.677,24
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		45.120,13
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR		1.743.255,13
2. Realisierte Verluste 2)	EUR		-156.024,41
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		1.587.230,72
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		1.632.350,85
VI. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste			
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		341.370,17
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		268.695,35
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		610.065,52
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		2.242.416,37
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR		13.871,67

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Entwicklung des Sondervermögens		2024
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	18.903.176,66
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-25.808,09
2. Zwischenausschüttung	EUR	0,00
3. Mittelzufluss(netto)	EUR	-1.763.336,80
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	230.233,92
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-1.993.570,72
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	36.977,33
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	2.242.416,37
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	19.393.425,47
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten	EUR	0,00
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten	EUR	-1.869,82

HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372411

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**
Thesaurierer (Retail)

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsp performance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				169,89
- Ausschüttung/Auszahlung am 20.02.2024				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,2277		
- Anteilswert am Extag	EUR	172,73		
- entspricht in Anteilen		0,00		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				191,26
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				191,51
4. Nettoertrag je Anteil				21,37
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				12,73%
II. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		93.739,93	1,00
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		174.433,85	1,86
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		26.264,47	0,28
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-21.797,32	-0,23
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-62,72	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		897,22	0,01
Summe der Erträge	EUR		273.475,43	2,92
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)			EUR -220.318,18	-2,35
- Verwaltungsvergütung	EUR	-220.318,1800		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,0000		
2. Administrationsvergütung			EUR -13.839,64	-0,15
3. Verwahrstellenvergütung			EUR -3.199,12	-0,03
4. Lagerstellenkosten			EUR -1.762,55	-0,02
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten			EUR -5.680,76	-0,06
6. Veröffentlichungskosten			EUR -596,45	-0,01
7. Sonstige Aufwendungen			EUR 8.551,83	0,09
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	9.322,91		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-935,83		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	183,32		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	-18,57		
Summe der Aufwendungen	EUR		-236.844,87	-2,53
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		36.630,56	0,39
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR		1.611.701,67	17,19
2. Realisierte Verluste 2)	EUR		-144.252,07	-1,54
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		1.467.449,60	15,65
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		1.504.080,16	16,04
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		333.446,400	3,56
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		234.304,660	2,50
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		567.751,060	6,06
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		2.071.831,220	22,10
Entwicklung des Sondervermögens				
			2024	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR		17.586.030,59	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		-22.844,38	
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00	
3. Mittelzufluss(netto)	EUR		-1.744.198,20	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	230.233,92		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-1.974.432,12		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		36.975,14	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		2.071.831,22	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		17.927.794,37	
Verwendungsrechnung				
			insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		1.504.080,16	16,0400
KES-Auszahlung 2024	EUR		-256.398,57	-2,7353
Übertrag auf die Substanz	EUR		1.247.681,59	13,3047

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**
Thesaurierer (Institutionell)

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsp performance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				1.127,69
- Ausschüttung/Auszahlung am 20.02.2024				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	2,5749		
- Anteilswert am Extag	EUR	1.146,10		
- entspricht in Anteilen		0,00		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				1.273,35
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				1.276,21
4. Nettoertrag je Anteil				145,66
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				13,17%
II. Erträge				
1. Dividenden erträge (vor Quellensteuer)	EUR		7.647,74	6,64
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		14.229,07	12,36
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		2.141,58	1,86
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-1.777,88	-1,54
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-5,11	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		86,54	0,08
Summe der Erträge	EUR		22.321,94	19,40
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)				
- Verwaltungsvergütung	EUR	-11.808,07	-11.808,07	-10,26
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung			EUR -1.086,83	-0,94
3. Verwahrstellenvergütung			EUR -252,22	-0,22
4. Lagerstellenkosten			EUR -138,91	-0,12
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten			EUR -446,99	-0,39
6. Veröffentlichungskosten			EUR -46,29	-0,04
7. Sonstige Aufwendungen			EUR -53,06	-0,05
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	8,50		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-74,25		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	14,12		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	-1,43		
Summe der Aufwendungen	EUR		-13.832,37	-12,02
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		8.489,57	7,38
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR		131.553,46	114,29
2. Realisierte Verluste 2)	EUR		-11.772,34	-10,23
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		119.781,12	104,06
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		128.270,69	111,44
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		7.923,77	6,88
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		34.390,69	29,88
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		42.314,46	36,76
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		170.585,15	148,20
Entwicklung des Sondervermögens				
			2024	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR		1.317.146,07	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		-2.963,71	
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00	
3. Mittelzufluss(netto)	EUR		-19.138,60	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	0,00		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-19.138,60		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		2,19	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		170.585,15	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		1.465.631,10	
Verwendungsrechnung				
			insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		128.270,69	111,4400
KEst-Auszahlung 2024	EUR		-22.178,73	-19,2691
Übertrag auf die Substanz	EUR		106.091,96	92,1709

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Dezember 2024

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Jänner 2024 BIS 31. Dezember 2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen							EUR	18.338.300,74	94,56
Börsennotierte Wertpapiere							EUR	4.805.836,00	24,78
Verzinsliche Wertpapiere							EUR	4.805.836,00	24,78
4,5000 % Aareal Bank AG MTN-IHS Serie 317 v.22(25)	DE000AAR0355	EUR	200	200	-	%	100,60	201.192,00	1,04
3,6150 % ABN AMRO Bank N.V. EO-FLR Med.-Term Nts 2023(25)	XS2573331837	EUR	200	200	300	%	100,01	200.026,00	1,03
1,3750 % American Tower Corp. EO-Notes 2017(17/25)	XS1591781452	EUR	200	200	-	%	99,54	199.088,00	1,03
3,2770 % AT & T Inc. EO-FLR Notes 2023(25)	XS2585361978	EUR	200	200	-	%	100,07	200.144,00	1,03
3,5630 % Ayvens S.A. EO-FLR Med.-Term Nts 2023(25)	FR001400GGW1	EUR	200	200	-	%	100,08	200.164,00	1,03
4,0220 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. EO-FLR Med.-Term Nts 2022(25)	XS2485259670	EUR	200	200	200	%	100,82	201.648,00	1,04
3,8390 % Bank of America Corp. EO-FLR Med.-T. Nts 2021(25/26)	XS2387929834	EUR	200	-	-	%	100,58	201.166,00	1,04
1,8750 % Bank of Ireland Group PLC EO-FLR Med.-T. Nts 2022(25/26)	XS2465984289	EUR	200	-	-	%	99,53	199.066,00	1,03
3,3270 % Bank of Montreal EO-FLR Med.-Term Nts 2023(25)	XS2632933631	EUR	200	200	-	%	100,15	200.290,00	1,03
3,4920 % Bank of Nova Scotia, The EO-FLR Med.-Term Nts 2023(25)	XS2618508340	EUR	200	200	-	%	100,11	200.226,00	1,03
3,3980 % Bank of Nova Scotia, The EO-FLR Med.-Term Nts 2024(27)	XS2838482052	EUR	200	200	-	%	100,16	200.310,00	1,03
4,0320 % Barclays PLC EO-FLR Med.-T. Nts 2021(25/26)	XS2342059784	EUR	200	200	-	%	100,31	200.622,00	1,03
3,3810 % Canadian Imperial Bk of Comm. EO-FLR Med.-Term Nts 2023(25)	XS2634071489	EUR	200	200	-	%	100,18	200.364,00	1,03
3,2010 % Crédit Agricole S.A. EO-FLR Pref Med.-T. Nts 23(25)	FR001400GDG7	EUR	200	-	-	%	100,06	200.122,00	1,03
1,3750 % Danske Bank AS EO-FLR Med.-T. Nts 2019(25/30)	XS2078761785	EUR	200	200	-	%	99,75	199.498,00	1,03
0,2500 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35413 v.22(25)	DE000A3T0X97	EUR	200	200	-	%	99,81	199.624,00	1,03
4,4360 % HSBC Holdings PLC EO-FLR Med.-T. Nts 2021(25/26)	XS2388490802	EUR	200	200	-	%	100,54	201.070,00	1,04
4,6250 % Jyske Bank A/S EO-FLR Non-Pref. MTN 22(25/26)	XS2544400786	EUR	200	-	200	%	100,31	200.618,00	1,03
2,1030 % Morgan Stanley EO-FLR Med.-T. Nts 2022(22/26)	XS2446386356	EUR	200	-	-	%	99,70	199.404,00	1,03
3,6250 % Nordea Bank Abp EO-FLR Non-Pref. MTN 23(25/26)	XS2584643113	EUR	200	-	-	%	100,05	200.090,00	1,03
0,2500 % Raiffeisen Bank Intl AG EO-Pref. Med.-T. Nts 2020(25)	XS2106056653	EUR	200	200	-	%	99,84	199.674,00	1,03
3,6450 % Royal Bank of Canada EO-FLR Med.-Term Nts 2023(25)	XS2577030708	EUR	200	200	300	%	100,03	200.054,00	1,03
4,6250 % Swedbank AB EO-FLR Non-Pref. MTN 23(25/26)	XS2629047254	EUR	200	-	-	%	100,64	201.282,00	1,04
4,2060 % UBS Group AG EO-FLR Med.-T. Nts 2021(25/26)	CH0591979635	EUR	200	-	-	%	100,05	200.094,00	1,03
Investmentanteile							EUR	13.532.464,74	69,78
Gruppenfremde Investmentanteile							EUR	13.532.464,74	69,78
UBS(LJFS-MSCI CH IMI S.Resp.U.E Act. Nom.(CHF) A-acc o.N.	LU2250132763	ANT	20.340	9.655	10.516	CHF	13,52	292.269,95	1,51
AIS-MSCI PAC_X JPN SRI PAB Act.Nom.UC.ETF DR EUR oN	LU1602144906	ANT	853	516	542	EUR	617,60	588.572,80	3,03
AIS-MSCI UK IMI SRI PAB Act.Nom.UCITS ETF (Cap) o.N.	LU1437025023	ANT	462	267	333	EUR	830,50	383.691,00	1,98
Amundi-A.DAX 50 ESG II U.ETF Inhaber-Anteile Dist.	DE000ETF9090	ANT	1.700	-	-	EUR	41,61	70.728,50	0,36
BNP P.Easy-MSCI Japan ex CW Nam.-Ant.UCITS ETF CAP EUR o.N	LU1291102447	ANT	38.289	59.073	20.784	EUR	15,32	586.526,22	3,02
iShsII-EO C.Bd 0-3yr ESG U.ETF Registered Shares o.N.	IE00BYZTVV78	ANT	232.400	-	-	EUR	4,97	1.156.120,28	5,96
iShsIV-EO Ultrash.Bd ESG U.ETF Registered Shares EUR Dist.oN	IE00BJP26D89	ANT	298.000	298.000	-	EUR	5,03	1.498.701,60	7,73
JPM ICAV-EO Ultra-Sh.Inc.U.ETF Reg.Shares EUR Acc o.N.	IE00BD9MMF62	ANT	11.460	-	-	EUR	106,11	1.215.963,30	6,27
LBWV Nachhaltigkeit Aktien Inhaber-Anteile I	DE000A0JM0Q6	ANT	3.551	2.105	2.286	EUR	173,91	617.554,41	3,18
Nordea 1-Nordic Stars Equit.Fd Actions Nom. BI Acc.EUR o.N.	LU1079987134	ANT	1.395	796	879	EUR	204,13	284.765,67	1,47
UBS(Ir)ETF-M.US.ESG L.U.ETF Reg.Shs A USD Acc. oN	IE00063GNWK1	ANT	4.779	7.895	3.116	EUR	220,75	1.054.964,25	5,44
UBS(LJFS-MSCI EMU Soc.Resp. UE Namens-Anteile (EUR)A-dis o.N.	LU0629460675	ANT	3.208	2.035	2.253	EUR	120,92	387.911,36	2,00
Xtr.(IE)-MSCI USA ESG UC.ETF Registered Shares 1C o.N.	IE00BFMMNPS42	ANT	27.722	43.450	15.728	EUR	61,66	1.709.338,52	8,81
FT ICAV-Fr.S&P500 P.A.Cl.U.ETF Reg. Shs USD Acc. oN	IE00BMDPBZ72	ANT	35.245	20.076	17.994	USD	49,44	1.678.883,13	8,66
SPDR S&P 500 ESG Leaders UCITS Registered Shs USD Acc oN	IE00BH4GPZ28	ANT	40.122	67.203	27.081	USD	42,19	1.630.934,75	8,41
UBS(LJFS-MSCI CN ESG Un.L.C.S. Act. Nom. A USD Dis. oN	LU1953188833	ANT	42.408	83.480	41.072	USD	9,19	375.539,00	1,94
Summe Wertpapiervermögen							EUR	18.338.300,74	94,56
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	1.030.020,52	5,31
Bankguthaben							EUR	1.030.020,52	5,31
EUR - Guthaben bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		EUR		1.023.055,78		%	100,00	1.023.055,78	5,28
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		USD		7.228,70		%	100,00	6.964,74	0,04

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Dezember 2024
EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Jänner 2024 BIS 31. Dezember 2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	45.937,12	0,24
Zinsansprüche			EUR	45.937,12				45.937,12	0,24
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-20.832,91	-0,11
Verwaltungsvergütung			EUR	-19.154,68				-19.154,68	-0,10
Verwahrstellenvergütung			EUR	-288,47				-288,47	0,00
Lagerstellenkosten			EUR	-157,04				-157,04	0,00
Administrationsvergütung			EUR	-1.232,72				-1.232,72	-0,01
Fondsvermögen							EUR	19.393.425,47	100,00
HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG (R)									
Anteilwert							EUR	191,26	
Ausgabepreis							EUR	198,91	
Rücknahmepreis							EUR	191,26	
Anzahl Anteile							STK	93.736,9100	
HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG (I)									
Anteilwert							EUR	1.273,35	
Ausgabepreis							EUR	1.273,35	
Rücknahmepreis							EUR	1.273,35	
Anzahl Anteile							STK	1.151,0000	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									94,56
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									-
Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.									
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze									
Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet. Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen. Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).									
Devisenkurse (in Mengennotiz)									
Schweizer Franken SF	(CHF)		per 30.12.2024	0,9409000	= 1 EUR (EUR)				
US-Dollar DL	(USD)			1,0379000	= 1 EUR (EUR)				
Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.									
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt. Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.									

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Börsennotierte Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
3,6690 % Toronto-Dominion Bank, The EO-FLR Med.-Term Nts 2023(25)	XS2577740157	EUR	0	200	
Nichtnotierte Wertpapiere *)					
Verzinsliche Wertpapiere					
1,2500 % AIB Group PLC EO-Medium-Term Notes 2019(24)	XS2003442436	EUR	0	200	
1,6250 % Banco de Sabadell S.A. EO-Medium-Term Notes 2018(24)	XS1876076040	EUR	0	200	
1,9360 % Commonwealth Bank of Australia EO-FLR Med.-T. Nts 2017(24/29)	XS1692332684	EUR	0	200	
3,2730 % Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc. EO-FLR Med.-T. Nts 2022(25)	XS2530031546	EUR	0	300	
2,0000 % NatWest Group PLC EO-FLR Med.-T.Nts 2018(24/25)	XS1875275205	EUR	0	200	
4,7430 % Société Générale S.A. EO-FLR Non-Pref. MTN 2017(24)	XS1616341829	EUR	0	500	
4,7500 % Sydbank AS EO-FLR Non-Pref. MTN 22(24/25)	XS2538445581	EUR	0	200	
1,1250 % Tele2 AB EO-Med.-Term Nts 2018(24/24)	XS1907150350	EUR	0	200	
0,8750 % Vivendi SE EO-Med.-Term Notes 2017(17/24)	FR0013282571	EUR	0	200	
3,7500 % Volvo Treasury AB EO-Med.-T.Notes 2023(24)	XS2626344266	EUR	0	200	
Investmentanteile					
Gruppenfremde Investmentanteile					
AGIF SICAV-All.China A-Shares Act. Nom. IT USD Acc. oN	LU1997245250	ANT	48	495	
BNPPE-MSCI USA SRI S-Ser.5%C. Nam.-Anteile Track Priv.Cap oN	LU1291103171	ANT	259	6.391	
iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Registered Shares USD o.N.	IE00BYVJRR92	ANT	4.976	121.651	
UBS(L)FS-MSCI Jap.Soc.Resp.UE Inhaber-Ant.(JPY) A-dis o.N.	LU1230561679	ANT	2.826	30.406	
UBS(L)FS-MSCI USA SR UCITS ETF Namens-Ant.(USD) A-dis o.N.	LU0629460089	ANT	803	9.087	
Xtrackers MSCI Canada Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0476289540	ANT	212	3.990	

*) Bei den nichtnotierten Wertpapieren können technisch bedingt auch endfällige Wertpapiere ausgewiesen werden.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

Wien, im April 2025

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigegeführten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. 12. 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. 12. 2024, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372414

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

23. 04. 2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG IV – REGELMÄßIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG**



Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000SPV9W5FRWSN48

Geschäftsjahres-Ende: 31.12.2024

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind



Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.

Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang II) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, integrierte der externe Fondsmanager/Berater umfassende ESG-Kriterien im Investmentprozess.

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der externe Fondsmanager/Berater berücksichtigte in seiner spezifischen ESG-Anlagestrategie die ökologischen- (E) als auch sozialen (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

Lediglich für die im Punkt "Aufteilung der Investitionen" unter „#2 Andere Investitionen“ ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, oder Derivate wurden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Am Ende der Berichtsperiode kam folgende spezifische ESG-Anlagestrategie zur Anwendung:

Hinweis: Der nachfolgende Abschnitt beschreibt die ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters. Die verbindlichen Elemente der ESG-Strategie, mit denen die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wurden, finden Sie im Abschnitt: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Für Investitionen in Investmentfonds:

Im Rahmen des Selektionsprozesses von Zielfonds/ETFs werden diese einer Eignungsprüfung anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen unterzogen und greifen auf die Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 zurück.

Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte investieren - wenn Investmentfonds oder ETFs Bestandteil der Anlagestrategie darstellen – ausschließlich in Zielfonds der Klassifizierung Art. 8 und/oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die selbst ökologische oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben.

Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte müssen auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) ein Hypo ESG Rating von mindestens C- einhalten. Zusätzlich wird bei indexorientierten ETFs auf SRI- oder ESG-optimierte Indizes als Basiswerte und auf eine hohe Übereinstimmung mit Hypo ESG Kriterien abgezielt.

Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Für Investitionen in Unternehmen:

Bei der Auswahl der Einzeltitel wird das Hypo ESG Rating verwendet. Dabei wird jedes Unternehmen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet, wobei nicht in Unternehmen mit „D“- und „E“-Klassifizierung investiert wird. Innerhalb jeder Kategorie erfolgen Abstufungen mit „+“ oder „-“.

Das Hypo ESG Rating beruht auf den folgenden Kriterien und Indikatoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG Faktoren):

1. **Selektionskriterien („verhindern“):**
Die definierten Selektionskriterien listen Wirtschaftstätigkeiten auf, die mit nachteiligen Auswirkungen auf Klima und Umwelt verbunden sind (z.B. Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking) oder welche die Bank aus ethischen Gründen ablehnt (z.B. geächtete Waffen). Wird eine Umsatzschwelle (0 % bis maximal 10 % des Umsatzes) verletzt, dürfen Hypo Vorarlberg Fonds oder Vermögensverwaltungsstrategien nicht in den Einzeltitel investieren.
2. **Normbasiertes Screening:**
Einzeltitel werden auf Verstöße gegen internationale Standards und Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Anti-Korruption (z.B. UN Global Compact) geprüft. Es wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen derartige Normen verstoßen.
3. **Best in Class Ansatz („fördern“):**
Qualitätskriterien stellen sicher, dass Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, besser eingestuft werden als andere Unternehmen. In die Bewertung fließen Faktoren wie ein CO2 Risiko Rating, ein messbarer Effekt auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, kontroverse Wirtschaftspraktiken, Praktiken der guten Unternehmensführung sowie ein ESG Risiko Rating ein. Alle Faktoren sind über verschiedene Module des externen ESG Researchpartners verfügbar.

Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Jedes Finanzprodukt muss auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) mindestens ein Hypo ESG Rating von C- einhalten. Dieses Rating verarbeitet in jedem Modul eine große Anzahl von ESG Signalen unseres Researchpartners, die sich den insgesamt 64 nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) zuordnen lassen die in weiterer Folge zu PAI Gruppen (z.B. Emissionen, Menschenrechte etc.) gebündelt werden. Der Fonds berücksichtigt indirekt mindestens einen Indikator pro PAI-Gruppe. Insbesondere setzt die Hypo Vorarlberg einen direkten Fokus auf die PAI Gruppen Emissionen und Soziales und Beschäftigung. Die Messung und Steuerung erfolgt auf Basis des Hypo ESG Ratings. Die ESG Daten unseres Researchpartners werden pro Indikator auf die Hypo Ratingsystematik (A–E) übersetzt. Somit ergeben sich Teilergebnisse, welche zu einem Gesamtrating (Hypo ESG Rating) aggregiert werden. Die Teilergebnisse fließen gleichgewichtet in das Gesamtrating ein. Beispielsweise gibt es einen Zusammenhang zwischen einem besseren CO2 Rating und einem geringeren CO2 Fußabdruck bzw. geringeren Treibhausgasemissionen. Grundsätzlich wird darauf geachtet, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren möglichst gering zu halten.

Thema	Umsatzschwelle	Selektionskriterium
Rüstung	0 %	Geächtete Waffen
	5 %	Produktion/Handel von Rüstungsgütern
Gentechnik	5 %	Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)
Fossile Brennstoffe	0 %	Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking
	5 %	Ölgewinnung aus Teersanden
	5 %	Förderung von Kohle/Kohleabbau
	10 %	Förderung von Öl/Gas
Nuklearenergie	5 %	Nuklearenergie
Kontroverse Geschäftsfelder	5 %	Produktion von Tabakgütern
	5 %	Produktion von Alkohol
	5 %	Produktion von Unterhaltungsindustrie für Erwachsene

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

Sofern eine Investition in Staatsanleihen erfolgt, wird jeder Staat bzw. dessen Emissionen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet. Die Staatsanleihen müssen mindestens ein Hypo ESG Rating von C– erfüllen. In Staaten mit „D“- und „E“-Klassifizierung wird nicht investiert. Ebenfalls werden Emissionen von jenen Staaten ausgeschlossen, die laut Freedomhouse-Index als „nicht frei“ gekennzeichnet sind.

Es kam kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wurde anhand folgender Indikatoren gemessen:

Für Investitionen in Unternehmen

Für Investitionen in Unternehmen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
Verbot von geächteten Waffen	- verletzt, wenn Wert über: 0%
MSCI-Datenabdeckungsanforderung	- verletzt, wenn Wert unter: 65%
MSCI ESG Score	- Verletzung, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 5,80
Good Governance - Gesamtkennzeichnung (rot)	- verletzt, wenn Wert über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept	- verletzt, wenn Wert unter: 100,0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Klimafaktoren und andere umweltbezogene Faktoren ¹⁾
☒	☒ Treibhausgasemissionen
☒	☒ Biodiversität
☒	☒ Wasser
☒	☒ Abfall
☐	☐ Grüne Wertpapiere
Selektionskriterien	beeinflussen Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption ¹⁾
☒	☒ Verstöße gegen UN Global Compact der OECD
☒	☒ mangelnde Compliance bezüglich UNGC der OECD
☒	☒ geschlechtsspezifisches Gehaltsgefälle
☒	☒ Geschlechtervielfalt in Leitungsfunktionen
☒	☒ Kontroverse Waffen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
MSCI-Datenabdeckungsanforderung	- verletzt, wenn Wert unter: 75%
MSCI ESG Score	- verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 5,00
Freedom House - Globaler Freiheitsstatus	- verletzt, wenn "nicht frei" über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept	- verletzt, wenn Wert unter: 100,0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Faktoren ¹⁾
☒	☒ Umwelt
☐	☐ Grüne Wertpapiere
☒	☒ Soziales

Für Investitionen in Fonds

Für Investitionen in Fonds (exkl. Immobilienfonds) wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
SFDR Artikel 8 oder 9 Fondsklassifizierung	- verletzt, wenn Wert unter: 100%
MSCI ESG Fonds Score	- verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score für FoF Portfolio unter: 5,80
Fonds SRI-Standard-Ausschlusskriterien (%)	- verletzt, wenn Wert für FoF Portfolio über: 5%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Klima-, umweltbezogene oder soziale Indikatoren, Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption
☒	☒

¹⁾ Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

²⁾ Bei der Gliederung der Klimafaktoren wurden zwecks Übersichtlichkeit Gruppen gebildet. Bei einem Häkchen wird mindestens ein Faktor innerhalb dieser Gruppe über ein spezifisches Selektionskriterium im Investmentansatz berücksichtigt.

Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Es liegt ein Anhang IV für die vorangegangene Berichtsperiode vor. Die ESG-Indikatoren zur Messung der sozialen und/oder ökologischen Merkmale wurden in der vorangegangenen Berichtsperiode ebenfalls eingehalten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der ESG-Strategie berücksichtigt. Der Investmentprozess wurde dahingehend angepasst, um die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und zu berücksichtigen. Zur Bestimmung, welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der ESG-Strategie Berücksichtigung finden (*PAI Mapping*), wird folgende Methode angewandt: Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird anhand verbindlicher Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ dieses Anhangs. Die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigen bestimmte ESG-Faktoren und spiegeln die nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen **aus Tabelle 1 (siehe Tabelle 1 aus Anhang I dieses Berichts)** werden berücksichtigt:

Für Investitionen in Unternehmen:

1. THG-Emissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

15. THG-Emissionsintensität

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Ergänzend wurden Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung **gemäß Anhang I Tabelle 3** berücksichtigt:

19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Im Sinne der Transparenz werden alle verfügbaren Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen für diesen Berichtszeitraum im Anhang I zu diesem Bericht offengelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Große Investitionen	NACE Haupt-Sektoren	in % der Vermögenswerte	Land
IE00BFMNPS42 Xtr.(IE)-MSCI USA ESG UCI.ETF Registered Shares 1C o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	10,2%	Irland
IE00BMDPBZ72 FT ICAV-Fr.S&P500 P.A.CI.U.ETF Reg. Shs USD Acc. o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	10,2%	Irland
IE00BH4GPF28 SPDR S&P 500 ESG Leaders UCITS Registered Shs USD Acc o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	9,8%	Irland
IE00BD9MMF62 JPM ICAV-EO Ultra-Sh.Inc.U.ETF Reg.Shares EUR Acc o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	6,3%	Irland
IE00BYZTVV78 iShsII-EO C.Bd 0-3yr ESG U.ETF Registered Shares o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	6,0%	Irland
Bankguthaben LU0629460089	n.a.	4,4%	Österreich
UBS(L)FS-MSCI USA SR UCITS ETF Namens-Ant.(USD) A-dis o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	4,1%	Luxemburg
DE000A0JM0Q6 LBENV Nachhaltigkeit Aktien Inhaber-Anteile I	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,7%	Bundesrep. Deutschland
LU1602144906 AIS-MSCI PAC.X JPN SRI PAB Act.Nom.UC.ETF DR EUR o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,6%	Luxemburg
IE00063GNWK1 UBS(L)ETF-M.US ESG L.U.ETF Reg.Shs A USD Acc. o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,2%	Irland
LU1291102447 BNP P.Easy-MSCI Japan ex CW Nam.-Ant.UCITS ETF CAP EUR o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,6%	Luxemburg
LU1437025023 AIS-MSCI UK IMI SRI PAB Act.Nom.UCITS ETF (Cap) o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,4%	Luxemburg
LU0629460675 UBS(L)FS-MSCI EMU Soc.Resp. UE Namens-Anteile (EUR)A-dis o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,3%	Luxemburg
LU1953188833 UBS(L)FS-MSCI CN ESG Un.L.C.S. Act. Nom. A USD Dis. o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,2%	Luxemburg
IE00BUP26D89 iShsIV-EO Ultrash Bd ESG U.ETF Registered Shares EUR Dist.o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,9%	Irland

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Dieser Anteil betrug zum Geschäftsjahresende 94,8%.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen erfolgte immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie im Prospekt – Abschnitt I / 1.12 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE DES INVESTMENTFONDS, EINSCHLIESSLICH DER FINANZIELLEN ZIELE, DER ANLAGEPOLITIK.

Das Prospekt finden Sie auf unserer Homepage:

www.masterinvest.at/api/v1/download/647361

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

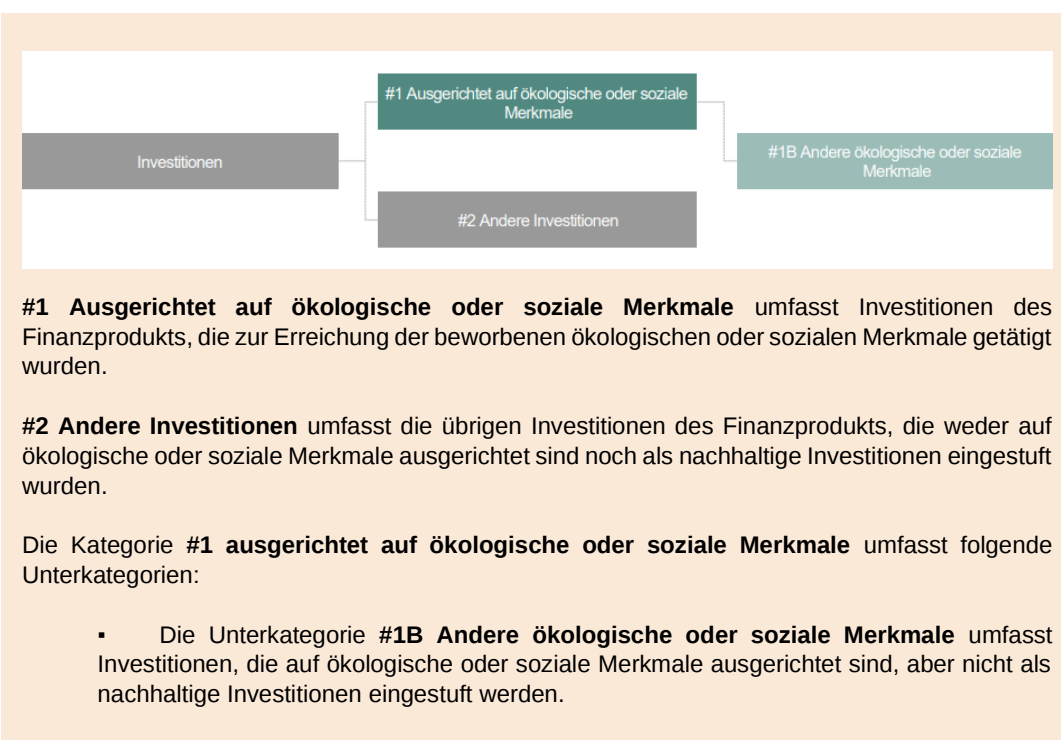
Das bedeutet, dass der externe Fondsmanger/Berater bei Investitionen in

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

soziale und ökologische Merkmale bei der Auswahl berücksichtigt hat.

Diese Investitionen sind der Gruppe „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet.

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet wurden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Aufschlüsselung der Sektoren anhand der NACE-Klassifizierung (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) zum Geschäftsjahresende des Fonds (in Prozent vom Fondsvermögen):

NACE Haupt-Sektoren	in % vom Fondsvermögen zum GJ-Ende
Erbringung von Finanzdienstleistungen	92,7%
Aktienfonds	4,7%
Indexfonds	65,1%
Unternehmen	22,9%
z.B. Cash, Derivate, ...	5,2%
Telekommunikation	2,1%
Fondsvermögen	100,0%

Darüber hinaus finden Sie in Tabelle 1 Anhang 1 dieses Berichts den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Klimaindikator Nr. 4).

Dieser Investitionsanteil betrug im Berichtszeitraum: 2,0%.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die den umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fonds verfolgte kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche taxonomiekonforme Anteil konnte noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?



Ja:

☐ In fossiles Gas

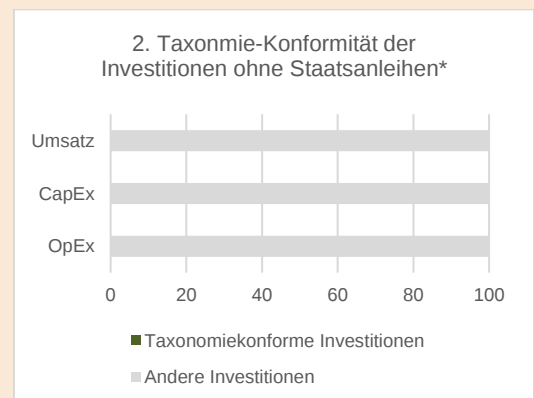
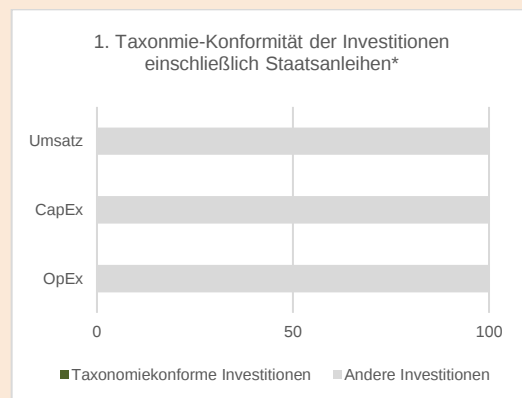
☐ In Kernenergie



Nein

- 1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, kann noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum, wurde in diesem Berichtszeitraum keine Änderung bei der Berichterstattung über den Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang gebracht wurden, vorgenommen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfassten:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)

Welcher **Anlagezweck** wurde mit den „#2 Anderen Investitionen“ bezweckt:

Die „#2 Anderen Investitionen“ bildeten nicht den Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik, sondern wurden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds, derivativer Absicherungen und spekulativer Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen „#2 Anderen Investitionen“ kamen **keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien** zur Anwendung.

Die Quote der „#2 Anderen Investitionen“ lag zum Geschäftsjahresende des Fonds bei: 5,2%



Welche Maßnahmen wurden während des Berichtszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ergriffen?

Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie in folgendem Abschnitt dieses Anhangs: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?



Wie hat das Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG I – ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITS- AUSWIRKUNGEN

Tabelle 1:

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer:	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
LEI der Gesellschaft:	5299000SPV9W5FRWSN48
Investmentfonds (der Fonds):	HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG

Zusammenfassung

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Geschäftsjahr des Fonds.

Die Begriffsbestimmungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der delegierten VO (EU) 2022/1288 finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/PAI_Statement_Definitionen_Formel_und_Ergaenzungen.pdf

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (abgekürzt „PAI“ für *Principal Adverse Impacts*) seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen. Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels Indikatoren messbar gemacht. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte, sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Sinne der Transparenz werden alle bereits verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr des Fonds zu den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unten stehenden Tabellen 1,2 und 3 offengelegt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts ist die ESG-Anlagestrategie des Fonds ausführlich beschrieben, insbesondere wie ökologische und soziale Merkmale im Investmentansatz des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt werden und welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1,2 und 3 am Ende der Berichtsperiode in der Strategie berücksichtigt wurden.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stellen nicht die verbindlich festgelegten und von MASTERINVEST überwachten Nachhaltigkeitsindikatoren dar (detaillierte Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Anhang 4). Sofern ein Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zugleich auch einem verbindlich festgelegten Nachhaltigkeitsindikator entspricht, können sich abweichende Werte aufgrund von Unterschieden in der Berechnungsmethode und Datengrundlage ergeben.

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug genommen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In den nachfolgenden Tabellen werden Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren offengelegt.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022				coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein "-" bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- 5) K.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO _{2e})	1,1208	5,1790	100,5110	-	-	-	0,1986	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	2,4620	9,9365	71,8007	-	-	-	0,1986	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	664,6895	293,8151	1858,8243	-	-	-	0,1986	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2	3,5828	15,1155	172,3117	-	-	-	0,1986	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2, 3	668,1284	308,6304	2024,6586	-	-	-	0,1986	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2	17,0675	18,7780	19,7706	-	-	-	0,9233	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2, 3	198,3261	149,1781	211,2163	-	-	-	0,9232	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2	-	-	-	-	-	-	-	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2, 3	601,7642	549,6081	669,9346	-	-	-	0,9251	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,0198	0,0235	0,0311	-	-	-	0,9246	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Anteil der Energieproduktion der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE A	0,4678	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0006	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE B	1,0835	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0052	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE C	0,2124	0,0000	0,3545	-	-	-	0,2390	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE D	0,4584	1,0809	2,3529	-	-	-	0,0066	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE E	1,1035	1,7169	0,7803	-	-	-	0,0031	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE F	0,1164	0,1889	0,1366	-	-	-	0,0060	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE G	0,0795	0,1494	0,0924	-	-	-	0,0369	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE H	0,9594	1,2292	3,1424	-	-	-	0,0153	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE L	0,4156	0,3137	0,3686	-	-	-	0,0262	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0773	0,0003	0,0000	-	-	-	0,9243	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0053	0,1272	0,8790	-	-	-	0,0117	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,3922	3,4585	384,1976	-	-	-	0,2941	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0000	0,0004	0,0008	-	-	-	0,9254	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,0000	0,0596	0,2178	-	-	-	0,1986	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,1189	0,1633	0,2365	-	-	-	0,4150	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	0,3729	0,3617	0,3515	-	-	-	0,9234	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,9250	0,9568	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

			Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022				coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

		Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022				coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte nach den Vorgaben der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288).

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Für das Geschäftsjahr des Fonds werden aus Transparenzgründen alle für das Geschäftsjahr des Fonds verfügbaren Daten für Indikatoren aus Tabelle 1,2 und 3 offengelegt, unabhängig von deren Berücksichtigung in der ESG-Anlagestrategie.

Wenn Indikatoren von der ESG-Anlagestrategie am Ende der Berichtsperiode explizit berücksichtigt wurden, ist dies in der Spalte "Umfasst von der Anlagestrategie" mit "Ja" gekennzeichnet. Mit diesen Indikatoren werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Weitere Details dazu entnehmen Sie bitte dem Anhang 4 des Rechenschaftsberichts.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird der etablierte Datenanbieter MSCI ESG Research LLC genutzt. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research. Die Datenabdeckung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird sukzessive seitens MSCI ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. Rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-research-lc.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird in Form von Stimmrechtsausübung vorgenommen und findet für Investmentfonds Anwendung, die in börsennotierte Aktien investieren.

Im Berichtszeitraum wurden für diesen Fonds keine Stimmrechte ausgeübt.

Allgemeine Informationen zur Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft:

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft (sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Aktien investiert) die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus. Durch die Stimmrechtsausübung wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren genommen, insbesondere auf unternehmensbezogene Indikatoren für den Bereich Klima und Umwelt, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen oder für den Bereich Soziales und Menschenrechte wie beispielsweise Grundsätze der UN Global Compact. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird die Verwaltungsgesellschaft die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend evaluieren.

Bei der Stimmrechtsabgabe werden die länderspezifischen Guidelines herangezogen. Ebenso kommt eine spezifische Berücksichtigung einer ESG-Stimmrechtspolitik zur Anwendung. Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung der Stimmrechte) finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/MASTERINVEST_Abstimmungsverhalten.pdf

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich zu den „*Principles for Responsible Investment*“ (PRI) bekannt, eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact.

Die Beachtung der internationalen Standards durch die Verwaltungsgesellschaft steht in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat derzeit kein zukunftsorientiertes Klimaszenario etabliert, da Anwendung, Methoden und Nutzen eines zukunftsorientierten Klimaszenario erst evaluiert werden müssen.

Historischer Vergleich

In dieser Berichtsperiode ist ein Vergleich zur Vorperiode in der Tabelle 1-3 ersichtlich.

Tabelle 2:
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022				coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- 5) k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0008	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0106	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0008	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0106	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	0,1062	0,0658	0,1844	-	-	-	0,1986	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant

Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Öl	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Erdgas	0,1131	0,3147	0,0774	-	-	-	0,0544	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Kohle	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0081	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0081	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	0,0858	0,0551	0,1842	-	-	-	0,1986	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
Wasser, Abfall und Materialemissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	0,0026	0,0000	0,0000	-	-	-	0,1986	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,1986	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen	0,0000	0,0079	0,0350	-	-	-	0,1986	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	0,1084	0,1410	0,1763	-	-	-	0,1986	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	0,1775	0,1361	0,3112	-	-	-	0,1986	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0071	0,0004	0,2112	-	-	-	0,0450	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	0,0106	0,0080	0,0123	-	-	-	0,1986	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	0,0026	0,0000	0,3702	-	-	-	0,1986	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
Grüne Wertpapiere	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,1671	0,1830	0,3824	-	-	-	0,1986	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
-------------------	---	---	---	--------	--------	---	---	---	--------	--------	------	----------------------------

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-1,2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-123-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurden	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Bio-diversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant

Tabelle 3:
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022				coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein "-" bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	0,0080	0,0183	0,0368	-	-	-	0,1986	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	0,0000	0,0002	-	-	-	0,0208	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0001	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0213	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)	0,0785	0,0947	0,2334	-	-	-	0,1986	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben	0,0133	0,0317	0,2055	-	-	-	0,1986	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant

Soziales und Beschäftigung	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,1986	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
	7. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird	96,9478	82,4733	118,2848	-	-	-	0,1852	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	0,0000	0,0000	0,0126	-	-	-	0,1986	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	0,0316	0,0393	0,1638	-	-	-	0,1986	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	0,0404	0,0238	0,1777	-	-	-	0,1986	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	0,0187	0,0159	0,0741	-	-	-	0,1986	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	0,0213	0,0159	0,0743	-	-	-	0,1986	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,1986	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,1986	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	-	0,0000	6,7500	-	-	-	0,0000	0,9568	Nein	keine spezifischen geplant

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 02.11.2021

für den

HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000A0S9Q1 (Retail-Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000A2B6H3 (Institutionelle-Tranche)

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden. Hierbei werden überwiegend soziale und ökologische Ausschluss- und Qualitätskriterien angewendet.

Der Investmentfonds investiert sowohl am Aktienmarkt als auch in Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente.

Bei einer positiven Aktienmarktentwicklung wird sich die Aktienquote zu Lasten der Veranlagung in Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente erhöhen. Im Extremfall kann die Strategie in einem ausgeprägten Aufwärtstrend aus 100 vH Aktien bestehen. In fallenden Aktienmärkten wird die Aktienkomponente zugunsten der Veranlagung in Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente verlagert, um damit das Verlustrisiko zu reduzieren. Im Extremfall kann die Aktienkomponente auf 0 vH des Fondsvermögens reduziert werden. Ziel ist es, durch eine periodische Anpassung der Asset Allokation das Verlustrisiko eines Anlegers in Phasen negativer Aktienmärkte möglichst zu beschränken.

Für den Investmentfonds werden die verschiedenen Vermögenswerte auf Grundlage eines Wertsicherungsmodells ausgewählt. Dabei wird versucht eine Wertuntergrenze von 80 % des höchsten errechneten Monatsendwertes (Wert zum letzten Bankarbeitstag im Monat) einzuhalten, auch die monatliche Anpassung der Veranlagungsinstrumente erfolgt zum Monatsende. Eine Garantie zur Einhaltung dieser Wertuntergrenze kann nicht abgegeben werden.

Der Einsatz des Wertsicherungsmodells kann bedeuten, dass der Anleger über längere Zeiträume oder auf Dauer nicht an der Entwicklung der risikobehafteten Ertragskomponente partizipiert.

Die Veranlagung des Investmentfonds erfolgt gemäß der oben beschriebenen Veranlagungsstrategie über Aktienfonds und Schuldverschreibungen sowie Geldmarktinstrumenten. Es können Wertpapiere jedweder Währung, Branche oder Bonität erworben werden. Ebenfalls können Sichteinlagen oder kündbare Einlagen gehalten werden. Derivative Instrumente können zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

WERTPAPIERE

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

GELDMARKTINSTRUMENTE

Geldmarktinstrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem der nachfolgenden Emittenten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf:

- Österreich
- Deutschland
- Frankreich
- Niederlande
- Finnland

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

ANTEILE AN INVESTMENTFONDS

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** erworben werden.

DERIVATIVE INSTRUMENTE

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang und zur Absicherung eingesetzt werden.

RISIKO-MESSMETHODE(N) DES INVESTMENTFONDS:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

SICHTEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

VORÜBERGEHEND AUFGENOMMENE KREDITE

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

PENSIONSGESCHÄFTE

Nicht anwendbar.

WERTPAPIERLEIHE

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

AUSGABE UND AUSGABEAUFSCHLAG

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

RÜCKNAHME UND RÜCKNAHMEABSCHLAG

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN (AUSSCHÜTTER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 15. Februar** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 15. Februar** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (AUSSCHÜTTER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 15. Februar** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN MIT KEST-AUSZAHLUNG (THESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 15. Februar** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils **ab 15. Februar** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS-GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,25 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird. Die jährliche **Mindestgebühr** beträgt **EUR 15.000,00**. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von **bis zu EUR 10.000,00 p.a.** zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND ORGANISIERTEN MÄRKTEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN DES EWR SOWIE BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR, DIE ALS GLEICHWERTIG MIT GEREGLTEN MÄRKTEN GELTEN

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 DAS AKTUELL GÜLTIGE VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE FINDEN SIE UNTER

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 FOLGENDE BÖRSEN SIND UNTER DAS VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE ZU SUBSUMIEREN:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3 GEMÄSS § 67 ABS. 2 Z 2 INVFG ANERKANNTE MÄRKTE IM EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR

- | | | |
|------|---------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro | Podgorica |
| 2.3. | Russland | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien | Belgrad |
| 2.6. | Türkei | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|------|---|---|
| 2.7. | Vereinigtes Königreich
Großbritannien und Nordirland | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |
|------|---|---|

3. BÖRSEN IN AUSSEREUROPÄISCHEN LÄNDERN

- | | | |
|-------|------------------------------|--|
| 3.1. | Australien | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile | Santiago |
| 3.5. | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien | Jakarta |
| 3.9. | Israel | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan | Taipei |
| 3.22. | Thailand | Bangkok |
| 3.23. | USA | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. ORGANISIERTE MÄRKTE IN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

- | | | |
|------|---------|--|
| 4.1. | Japan | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. BÖRSEN MIT FUTURES UND OPTIONS MÄRKTEN

- | | | |
|-------|-----------------------|---|
| 5.1. | Argentinien | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika
Exchange | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures (SAFEX) |
| 5.13. | Türkei | TurkDEX |
| 5.14. | USA | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |